

# Zuger Bevölkerung darf mitreden

Ein Velorat wertet die Ideen aus und entscheidet darüber, welche Veloprojekte vom Kanton Zug finanziell unterstützt werden.

Cornelia Bisch

Der Zuger Kantonsrat beschloss vergangenen März, eine Million Franken über die nächsten fünf Jahre zur Unterstützung des Velofahrens durch sogenannte Soft-Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Darunter versteht man beispielsweise E-Bike- oder Velofahrkurse für gewisse Personengruppen, Veloverleihe, Anreizsysteme und Kampagnen von Firmen. Nicht in diese Kategorie gehört der Bau von Veloinfrastrukturen wie Velowegen, Velostreifen und so weiter.

Insbesondere würden die Soft-Massnahmen «Einstiegschürden» zum Velofahren senken, heisst es in einer Medienmitteilung des Kantons. Die Absicht ist es, dass Private, Vereine, Schulen oder Firmen Projektideen für Soft-Massnahmen einreichen und diese – mit der finanziellen Unterstützung des Kantons – selbst umsetzen. Für die Beurteilung der Gesuche wählte der Regierungsrat am 4. September einen Velorat. Dieser nahm nun seine Arbeit auf.

## Vertreter verschiedenster Organisationen

Der Velorat bestehe aus sieben Mitgliedern, präzisiert Daniel Müller, Projektleiter Verkehrsplanung beim Amt für Raum und Verkehr und Vorsitzender des Velorats. «Alle Mitglieder entstammen unterschiedlichen Organisationen und bringen zusammen ein breites Spektrum an Fachwissen und Erfahrung ein.» Die Organisation Pro Velo Zug beispielsweise sei für den Kanton Zug seit Jahren ein wichtiger Partner in Sachen Veloförderung. «Mit Urs Ehrensperger konnten wir einen der Co-Präsidenten als Mitglied gewinnen und auf dessen langjährige Erfahrung zählen.»

Weitere Ratsmitglieder seien Angehörige der IG Mountainbike, von Zug Tourismus, der Specialized Europe GmbH, der Gemeinde Steinhausen, des Zuger Amtes für Sport und Gesundheitsförderung sowie des Amtes für Raum und Verkehr. «Uns



Der Umstieg aufs Velo entlastet das Zuger Strassennetz. Daniel Müller vom Amt für Raum und Verkehr (Bild) ist Vorsitzender des Velorats.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 22. 11. 2023)

war von Anfang an wichtig, dass die Zusammensetzung des Velorats ausgewogen und breit abgestützt ist.»

## Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes

«Wir betreten mit den Soft-Massnahmen und dem Velorat Neuland. Es gibt noch keine Erfahrungswerte dazu», ist sich Müller bewusst. «Wenn dadurch mehr Leute von den Vorzügen des Velo- und E-Bike-Fahrens überzeugt werden, dürfte der gesundheitliche und ökologische Nutzen des Velofahrens die Kosten aufwiegen.» Die ver-

mehrte Wahl des Velos oder E-Bikes als Verkehrsmittel leiste einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes. «Insbesondere auf Distanzen bis 15 Kilometer sind das Velo oder das E-Bike oft eine schnelle Alternative zu anderen Verkehrsmitteln.» Der Rat habe zudem den Auftrag, dem Regierungsrat nach vier Jahren einen Erfahrungsbericht zu unterbreiten. Auf dieser Basis könne über eine allfällige Weiterführung entschieden werden.

Der frisch gewählte Velorat traf sich erstmals im Oktober zu einer kurzen konstituieren-

den Sitzung. «Alle Mitglieder sind motiviert, ihren persönlichen Beitrag zu leisten», lautet Müllers Fazit. Im Vordergrund der Gespräche habe die Absicht gestanden, eine Basis für die künftige Beurteilung von Gesuchen zu schaffen. «Hierzu wurden die administrativen Abläufe festgelegt, um die Beurteilung der Gesuche effizient abwickeln zu können.»

Die Zuger Bevölkerung sei nun aufgerufen, eigene Projektvorschläge beim Kanton einzureichen. «Ein Vorschlag muss mindestens Folgendes enthalten: Beschrieb des Pro-

jekts oder Vorhabens inklusive Kostenschätzung, Zeitrahmen und Kontaktangaben», führt Müller aus und betont: «Nochmals: Wichtig hierbei ist, es soll sich nicht um die Veloinfrastruktur selbst handeln.» Im Einbezug der Bevölkerung sieht er, selbst passionierter Radfahrer, eine grosse Chance. «Dadurch könnten neue Ansätze entstehen, welche wir aktuell nicht auf dem Radar haben und alle Beteiligten einen Schritt weiterbrächten.»

Innerhalb der ersten zwei Wochen seien bereits zwei Gesuche eingegangen, welche wei-

terverfolgt werden könnten. Der Velorat treffe sich in Abhängigkeit der zu behandelnden Gesuche – das nächste Mal Anfang 2024. «Wir hoffen, bis im Jahr 2028 einer Vielfalt an verschiedenen Soft-Massnahmen zur Umsetzung verhelfen zu können.» Damit soll die Veloförderung im Kanton Zug nachhaltig unterstützt werden.

## Hinweis

Projektvorschläge können per Post an das Amt für Raum und Verkehr, Aabachstrasse 5, 6300 Zug oder per E-Mail an [info.arv@zg.ch](mailto:info.arv@zg.ch) erfolgen.

# Zusätzlicher Wohnraum in Baarer Bauernhaus ist illegal

Beim Harmonisieren des Einwohnerregisters stiess die Gemeinde auf zu viele Wohnungen – die Eigentümer zogen vor Gericht.

Marco Morosoli

Das Zuger Verwaltungsgericht musste sich kürzlich mit einem nicht alltäglichen Fall befassen (V 2022/68). Im Rahmen der Harmonisierung des Einwohnerregisters fiel der Gemeinde Baar auf, dass auf einem Bauernhof ausserhalb der Bauzone etwas bei der Belegung der Wohnungen nicht stimmen konnte. Die Gemeinde Baar sprach von «Unstimmigkeiten». Eine Kontrolle vor Ort brachte es ans Licht: Die Eigentümerschaft vermietete ein Gästezimmer widerrechtlich als Wohnung. Im Weiteren hatte sie,

wiederum ohne Bewilligung, im Hauptgebäude eine Nasszelle installiert und zusammen mit anderen Räumen als Wohnung dauervermietet. Die Eigentümerschaft versuchte hinterher den Mangel zu beheben, in dem sie eine nachträgliche Baubewilligung einreichte. Für diese Art der Streitbeilegung hatte aber weder das kantonale Amt für Raum und Verkehr noch die Gemeinde Baar ein Ohr.

Jene pochte vielmehr darauf, den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen – das vollzog sich mehr als 20 Jahre, nachdem dies der Eigentümerschaft schon einmal aufgetragen wor-

den war. So leicht wollte jene aber nicht aufgeben. Sie verlangte vielmehr, dass der langjährige – allerdings illegale – Zustand aufrechterhalten solle, und zog vor das Verwaltungsgericht. Die Eigentümer wiesen zudem darauf hin, dass die Wohnungen, die für «die abtretende Generation erstellt werden, nach deren Ableben ebenfalls vermietet werden dürfen.»

## Sind Telefonanschlüsse in einem Kellerabteil Usus?

Das Zuger Verwaltungsgericht prüfte alle Einwendungen der Beschwerdeführenden. Beim Kellerraum sprach das Richter-

gremium von «einem guten Standard». Zudem erwähnte es, dass dort Internet- und Telefonanschlüsse vorhanden seien. Für Kellerräume eine sehr üppige Ausstattung. Da jedoch dieser Raum nicht am bewilligten Standort platziert sei, werde «dadurch noch mehr Wohnfläche generiert», als einst der Eigentümerschaft eingeräumt wurde. Im Zusammenhang mit den illegalen Bauten ausserhalb der Bauzone stellte das Verwaltungsgericht fest, dass einst beim Bau des Bauernhauses alle erlaubten Wohnnutzungen ausgeführt worden seien. Mehr gehe gemäss der Baarer Zonen-

planordnung ganz einfach nicht. Anders sähe dies jedoch aus, wenn die ursprünglich genannte Nutzung der Nasszelle für das Angebot «Schlafen im Stroh» Verwendung finde. Das Verwaltungsgericht sieht ferner davon ab, die Holztrennwand Keller/Wohnen neu zu erstellen. Ihr Standort befinde sich an der einst bewilligten Lage. Dies war für die Beschwerdeführenden jedoch ein schwacher Trost.

## Die Beschwerde war nur zu einem Zehntel erfolgreich

Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde teilweise gut. Dies betrifft aber nur einen

Zehntel der Beschwerde. Von den Verfahrenskosten von 2000 Franken muss die Beschwerde führende Partei deshalb 1800 Franken bezahlen. Das ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Die anwaltschaftliche Vertretung kostet die Beschwerde führenden Partei sicher ein Vielfaches davon. Allerdings dürften die Mieteinnahmen der über Jahre illegal genutzten Räumlichkeiten stets gutes Geld eingebracht haben. Zu dieser Angelegenheit findet sich im Urteil des Verwaltungsgerichts nichts.

Die Eigentümerschaft dürfte die Wohnnutzung nun also verkleinern müssen.